

AZ:

3 DS 17/ 0236

Sachbearbeiter: Herr Hirschberger

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	18.08.2026

Oberflächensanierung in Teilbereichen der Kapellenstraße

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeverordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Ems erwägt in Teilbereichen der Kapellenstraße die Asphaltfahrbahn der Straße zu erneuern. Im Zuge der Ertüchtigung der VG-Werke an der Trinkwasserleitung kann der Asphaltaufbau der ca. hälftigen Straßenbreite erneuert werden. Die Erneuerung der Asphaltfläche im Bereich der Wasserleitungsstrasse geht zu Lasten der VG-Werke. Die VG-Werke sagten zu sich nach gestellter Schlussrechnung mit ca. 1/3 an den Kosten der Stadt Bad Ems zu beteiligen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für diese Unterhaltungsmaßnahme stehen im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Bad Ems beschließt die Erneuerung der Asphaltfahrbahn in Teilbereichen und beauftragt hierzu die VG-Werke die Asphaltfahrbahn laut dem vorliegenden Angebot der Firma Wilhelm Triesch GmbH & Co. Kg in Höhe von vorläufig 62.617,56 Euro durchzuführen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

A_014.034_IIBA_Kapellenstraße Bad Ems-1.01 Lageplan 1

A_014.034_IIBA_Kapellenstraße Bad Ems-1.02 Lageplan 2

Nachtrag 02-Asphaltarbeiten